

Beschleunigte Fusion DT GKV und DT BS – ver.di schafft Sicherheit im Wandel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten sind ohnehin schon turbulent. Seit zwei Jahren prägt die Corona-Pandemie Arbeitswelt und Gesellschaft. Das hat u.a. für einen enormen Digitalisierungsschub gesorgt, den auch ihr als IKT-Beschäftigte mit bewältigen müsst. Und nun plant der Arbeitgeber auch noch eine rasche Fusion der Geschäftskundeneinheiten des Deutschlandsegments.

Überraschend schnelle Fusion des Geschäftskundenbereichs

Der Arbeitgeber hat entschieden, die Gesellschaften DT BS und die Geschäftskundenbereiche der TDG bereits zum 1.1.2023 in die DT GKV zu überführen. Damit kommt die von Beginn an erwartete Fusion nun doch überraschend und schnell. Bisher hatte der Arbeitgeber betont, zwar ein gemeinsames Geschäftsmodell zu etablieren – das B2B Powerhouse – die formalen Legal-einheiten jedoch beizubehalten. Auch die nun geplante Integration der Steuerungsfunktionen aus der TDG mit immerhin rund 1.000 Beschäftigten war so bisher nicht abzusehen. Die Maßnahme wird umgehend auf den Weg gebracht. Der Arbeitgeber hat zum 7.2.2022 eine gemeinsame Betriebsleitung für die deckungsgleichen Regionen der DT GKV und DT BS beschlossen und sie zu drei Gemeinschaftsbetrieben zusammengeführt.

Wie ist die arbeitgeberseitige Maßnahme zu bewerten?

Die Fusion der Legaleinheiten ist aus geschäftlicher und arbeitsorganisatorischer Sicht durchaus sinnvoll, denn die Beschäftigten arbeiten bereits heute in vielen Bereichen in einer gemeinsamen Struktur.

Wichtig ist aber, Rahmenbedingungen und Konditionen für Beschäftigte und die Auswirkungen auf betriebliche

Mitbestimmungsstrukturen zu klären und mögliche negative Auswirkungen zu verhindern. Die Konditionen der übergehenden Beschäftigten sind durch unterschiedliche Bedingungen gefährdet. Und erfahrungsgemäß sind bei Umstrukturierungen zusätzliche arbeitgeberseitige Rationalisierungsmaßnahmen zu befürchten.

ver.di schafft Sicherheit im Wandel

ver.di ist es gelungen, negative Auswirkungen der geplanten Fusion weitestgehend abzuwenden. Die ver.di-Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsräten und ver.di als zuständige Tarifvertragspartei haben erreicht, dass verbindliche, schützende Leitplanken für die Beschäftigten und ihre Konditionen und der Erhalt einer guten betrieblichen Mitbestimmungsstruktur mit dem Arbeitgeber verabredet worden sind. Das bedeutet:

Bei keinem der derzeitigen Beschäftigten der DT GKV und der DT BS werden sich die wesentlichen Konditionen verschlechtern – im Gegenteil, die neue harmonisierte Tarifsystematik, die bereits im Januar 2022 von ver.di und Arbeitgeber verhandelt und für die Fusion bestätigt wurde, sorgt für Sicherung und bei vielen Beschäftigten für Verbesserungen. Und ver.di hat erreicht, dass auch für die Beschäftigten der TDG dieses hohe Schutzniveau für bisherige Konditionen gilt,

Die Mitbestimmung wird durch die BR-Wahlen, die bereits in der gemeinsamen Betriebsstruktur durchgeführt werden, geschützt und tarifvertraglich so ausgestattet, dass die Betriebsräte der Herkunftsbereiche die Interessen ihrer Kolleg*innen im Fusionsprozess gut vertreten können.

Jetzt Mitglied werden. Jede*r Einzelne zählt.

